

Resolution an den Österreichischen Städtetag 2012

„Starke Städte mit sozialer Verantwortung“

- **Österreichs Städte und Gemeinden sorgen vor.** Sie stellen eine international vorbildliche kommunale Infrastruktur zur Verfügung: Trinkwasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung, öffentlicher Verkehr, Jugend, Kultur, Bildung, Integration, Sport, Soziales und Pflege sind allesamt Leistungen im öffentlichen Interesse, die die Kommunen auf höchstem Niveau erfüllen – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die Bereitstellung dieser Leistungen ist mit erheblichen Kosten verbunden.
- **Die europäische Dimension und Fragen der BürgerInnenbeteiligung**
Österreichs Städte und Gemeinden sehen sich auch als wichtige AkteurInnen im europäischen Einigungsprozess. Damit steigt die Verantwortung, auch auf Europaebene aktiv zu werden und das „gemeinsame Europa“ aktiv mitzugestalten, beispielsweise im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) oder im Ausschuss der Regionen.
Städte waren und sind Brennpunkte demokratischer Entwicklungen; die „freie Gemeinde“ ist die Grundfeste der europäischen Demokratie. Im Prozess der Ausgestaltung eines demokratischeren und sozialeren Europas müssen daher auch die Demokratie auf kommunaler Ebene und Modelle der BürgerInnenbeteiligung weiterentwickelt werden.
- **Österreichs Städte und Gemeinden tragen Verantwortung für die Wirtschaftsentwicklung:** Als bislang größte heimische InvestorInnen schaffen sie Arbeitsplätze und unterstützen damit die Klein- und Mittelunternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaft vor Ort bilden. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise für Österreich abzufedern.
- **Österreichs Städte und Gemeinden als regionale und überregionale Zentren** erfüllen diese Aufgaben nicht nur für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Menschen des Umlandes. Von der kommunalen Infrastruktur profitieren auch all jene, die aus den Regionen einpendeln, um zu arbeiten, um Kindergärten, Schulen oder Hochschulen zu besuchen, und die Theater-, Sport- und Freizeiteinrichtungen (Bäder), Gesundheits-, oder Sozialeinrichtungen zu nützen.
- Diesen Tatsachen wird nur unzureichend Rechnung getragen. Denn während die Menschen immer mobiler werden, orientiert sich der **Finanzausgleich** noch immer zu starr an der Anzahl der festen Wohnsitze, anstatt die Aufgaben,

die eine Kommune erbringen muss, ausreichend zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahren haben Bund und Bundesländer den Städten und Gemeinden immer mehr und neue Aufgaben übertragen. Die Kosten dafür wurden nur unzureichend ersetzt. Der finanzielle Spielraum von Städten und Gemeinden hat sich dadurch zunehmend verkleinert.

- Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Schieflage in der Verteilung der Geldmittel offensichtlich geworden: Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Ertragsanteile eingebrochen, trotz mittlerweile wieder steigender Ertragsanteile befinden wir uns aber erst am Niveau von 2008. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Städte und Gemeinden besonders im Bereich Soziales und Gesundheit sowie Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) nach wie vor stark an. Zusätzlich führt die **Aushöhlung der gemeindeeigenen Steuern** zu weiteren Einnahmeausfällen: Während die gemeindeeigenen Steuern vor 20 Jahren noch rund 40 Prozent der Steuereinnahmen einer Stadt bzw. Gemeinde ausgemacht haben, sind es jetzt nur mehr 20 Prozent. Zusätzlich belasten einzelne Maßnahmen des Konsolidierungspakets der Bundesregierung Städte und Gemeinden: Die Streichung der Vorsteuer-Regelung für Städte und Gemeinden wird dazu führen, dass Städte und Gemeinden bei Investitionen zurückhaltender sein werden. Investitionen in Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten sollten daher von der neuen Regelung ausgenommen werden. Zudem ist die rasche gesetzliche Verankerung einer Förderungsmöglichkeit für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einer ausreichenden Dotation für die nächsten Jahre nötig, um die Kontinuität der notwendigen Investitionstätigkeiten aufrecht zu erhalten.
- Nur umfassende **Strukturreformen** können dazu führen, dass Städte und Gemeinden das hohe Niveau der Leistungen in der Daseinsvorsorge halten können. Der Österreichische Städtebund fordert daher Bund und Länder dringend dazu auf, gemeinsam mit Städten und Gemeinden die erforderlichen Reformschritte einzuleiten.
- **Verwaltungsreform: Städte aufwerten, Ressourcen bündeln**
Städte und Gemeinden erbringen öffentliche Dienstleistungen bevölkerungsnah, effizient und auf hohem Niveau. Im Sinne einer effizienten und kundInnenorientierten Dienstleistung ist die Verwaltung auf die veränderten Bedürfnisse auszurichten. Dabei ist auch die bezirksübergreifende Zusammenarbeit, die Bündelung von Kompetenzen sowie die Veränderung bestehender Bezirksverwaltungsstrukturen zu überdenken. Städte mit eigenem Statut sollen in einer etwaigen Neustrukturierung der Aufgaben gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Sinnhaftigkeit des Zusammenschlusses von Regionen und Stadtregionen ist zu überprüfen.

Alle Reformmaßnahmen müssen selbstverständlich entsprechend dem Grundsatz „*Geld für die Leistung*“ durchgeführt werden: Städte, die zusätzliche Leistungen übernehmen, müssen die Kosten der reformierten Bezirksverwaltungsorganisation und -aufgaben zur Gänze abgegolten werden.

- **Klare Aufgaben:** Es muss eindeutige Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften geben, damit aber auch klare Finanzierungsverantwortung. Nur so sind die radikale Entflechtung der Transferströme und die Abschaffung von intransparenten Kofinanzierungen und Mehrfachzuständigkeiten möglich. Beispiel: Kinderbetreuung durch Städte und Gemeinden, Gesundheit und Soziales durch die Länder.
- **Faire Finanzen:** Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gehören zusammengeführt. Nur ein aufgabenorientierter Finanzausgleich garantiert auch eine faire Mittelverteilung – es ist unzeitgemäß, Geld nach Köpfen zu verteilen, es müssen die tatsächlichen Aufgaben und Leistungen finanziert werden. Der Österreichische Städtebund fordert daher eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs mit besonderer Berücksichtigung der zentralörtlichen Aufgaben.
- **Gerechte Steuern:** Die gemeindeeigenen Steuern müssen modernisiert und verfassungsmäßig abgesichert werden. Es kann nicht sein, dass die Steuern der Kommunen von Bund und Ländern durch Ausnahmebestimmungen und Nicht-Aktualisierung ausgehöhlt und zunehmend sogar von der Verfassungswidrigkeit bedroht werden. Wichtigster Schritt: Die Reform der Grundsteuer. Kurzfristig sollte der Hebesatz erhöht werden, um eine weitere Erosion der Grundsteuer aufzuhalten. Mittelfristig sollte gemeinsam mit dem Finanzministerium eine grundlegende Reform erarbeitet werden, wobei außer Streit stehen muss, dass die Grundsteuer eine kommunale Steuer bleiben muss.

Starke Städte mit sozialer Verantwortung – jetzt und auch in Zukunft!